

# Zustimmung zu den Corona-Regelungen im Rahmen der Betreuung in der OGS und der verl. Schule

Stand 5.8.2020

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Mein Kind wird ab dem Schuljahr 2020/21 wieder am regulären OGS–VS Betrieb teilnehmen.

Mit meiner Unterschrift als Personensorgeberechtigte/r stimme ich dem Hygienekonzept der OGS – VS – abgestimmt mit der Schule, zu.

Hiermit stimme ich folgenden Infektionsschutzvorgaben zu:

Kinder, die vor Beginn der OGS/VS Symptome einer Atemwegsinfektion/ Schnupfen... aufweisen, sind von der Teilnahme für zunächst 24 Stunden ausgeschlossen. Eine Abmeldung erfolgt per E-Mail (febh@falken-bauverein.de) oder telefonisch an 0209/582036. Auch Mitarbeiter\*innen, die entsprechende Symptome zeigen, dürfen den Dienst nicht antreten.

Wenn nach diesen 24 Stunden keine weiteren Symptome (Fieber, Husten etc.) auftreten, kann die OGS / VS wieder besucht werden.

- Die Betreuung der OGS erfolgt zunächst bis zu den Herbstferien in Bezugsgruppen (Hier treffen die Kinder der jahrgangsbezogen aber klassenübergreifend, gemischt und ohne Maske sowie ohne eine Abstandsregelung aufeinander).
- In der VS treffen die Kinder aller Jahrgänge gemischt, ohne Mund- Nasenschutz und ohne Abstandsregelung aufeinander.
- Diese festen Bezugsgruppen (diese sind abhängig von der jeweiligen Teilnehmerzahl am Standort, bis zu 35 Kinder) so gibt es das Konzept des Ministeriums für Bildung und Schule mit dem Datum vom 3.8.2020 vor.
- In der OGS / VS gibt es innerhalb der schon gen. Gruppen keine feste Sitzordnung.
- In den OGS / VS Pausen und auf dem Weg zum Mittagstisch müssen alle Kinder und Mitarbeiter einen Mund-Nasenschutz tragen. Für die Anschaffung und die Reinlichkeit der Masken, sind die Personensorgeberechtigten verantwortlich.
- Das Programm und die Abläufe sind so gestaltet, dass der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Kindern und den Mitarbeitern, **möglichst** umfassend eingehalten werden kann.
- Somit gilt es auf allen Verkehrsflächen außerhalb des Gruppenraums /Speiseraums für die Kinder und Mitarbeiter das Abstandsgebot und die Mund-Nasenschutz als Pflicht umzusetzen.

- Beim Mittagstisch treffen 2 Jahrgänge in unserem Speiseraum, getrennt durch einen Trennwand, zur gleichen Zeit ein und werden von den Mitarbeitern an vierer Tischen bedient.
- An den Tischen nehmen die Kinder selbstverständlich Ihren Mund- Nasenschutz ab.
- Der hygienische Mehraufwand (die Mitarbeiter räumen alle Tische ab, bevor die Gruppe den Raum wieder verlässt, eine Zwischenreinigung findet statt) kann die Essenszeiten etwas verzögern.
- Für alle sportlichen Aktivitäten und vergleichbare Bewegungsaktivitäten gelten die Regelungen der CoronaSchVO. Aktivitäten mit direktem Körperkontakt werden auf ein **Minimum** beschränkt.
- Für die gestellte Verpflegung gelten die schon benannten Regelungen. Ein Mindestabstand von 1,50m ist räumlich nicht zu gewährleisten. Dies trifft besonders dann zu wenn die Mitarbeiter (mit Mund – Nasenschutz) den Kindern die Speisen servieren.
- Während der OGS /VS Zeit sind Möglichkeiten zur Handhygiene bereitgestellt. (Waschbecken in den Gruppenräumen, Sanitäreinrichtungen, im Jugendheim)
- Die genutzten Räumlichkeiten werden ständig / regelmäßig gelüftet.
- Die Mitarbeiter der OGS werden sich bemühen, Freizeitangebote für die Kinder bereitzustellen und viel Zeit – in eingeteilten Spielflächen- mit den Kindern draußen verbringen. Auch hier müssen bereitgestellte Spielgeräte (Fahrzeuge) nach der Nutzung gereinigt werden.
- Sind die anderen Schulkinder nicht mehr in der Schule, können die OGS Kinder am Nachmittag draußen, gruppenbezogen ohne Masken im Freien spielen.
- Erhält ein Kind über das Bildungs- und Teilhabepaket eine Lernförderung in der Schule, gilt wieder die Regel wie am Vormittag (feste Lerngruppen) im Regelunterricht.
- Die Teilnahmedaten der Kinder und Mitarbeiter werden zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung erhoben. Dies geschieht durch die Essensmeldungen und die sich daraus ergebenden Anwesenheitslisten, sowie Dienstpläne.
- Neben den Kontaktdaten werden insbesondere die Teilnahmezeiten und die Zugehörigkeit zu den Bezugsgruppen erfasst und im Falle einer festgestellten Infektion an die zuständigen Behörden weitergegeben.
- An der OGS/VS dürfen nur Kinder teilnehmen, bei denen sich die Personensorgeberechtigten vorab mit der Beachtung dieser Regelungen einverstanden erklärt haben.
- Kinder, die die Regeln nicht beachten, werden von der OGS / VS ausgeschlossen. Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, die Kinder im Krankheitsfall oder nach Ausschluss unverzüglich persönlich abzuholen oder eine Abholung umgehend zu organisieren.

## Rückmeldung an die Schule / OGS / VS

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Mit meiner Unterschrift als Personensorgeberechtigte/r bestätige ich das Hygienekonzept vom 5.8.2020 der OGS / VS, abgestimmt mit der Schule, erhalten zu haben und stimme diesem zu.

Unter den mir bekannten Bedingungen wird mein Kind die OGS / VS im vollen Umfang nutzen.

### Notkontakt für den Zeitraum der Pandemie

(bitte geben Sie hier zwei gültige Rufnummern an)

1. Kontakt - Name: \_\_\_\_\_

Rufnummer: \_\_\_\_\_ E - mail: \_\_\_\_\_

2. Kontakt - Name: \_\_\_\_\_

Rufnummer: \_\_\_\_\_

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
VS 12:35 Uhr					
VS 13:20 Uhr					
OGS 15:00					
OGS 16:00					

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift eines  
Personensorgeberechtigten